

96A - KNOCHENBRUCH VARIANTE „STANDARD“

Unabhängig vom Vorliegen einer dauernden Invalidität werden bei einem Knochenbruch, der sich während der Vertragslaufzeit ereignet, EUR 100,- pro Schadensereignis bezahlt. Die Entschädigungsleistung steht nur einmal pro Versicherungsperiode zur Verfügung und unterliegt keiner Wertanpassung.